



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg

**Landesamt für
Vermessung
und Geoinformation**



An die Teilnehmer

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes
Öffentliche Ausschreibung gemäß UVgO
Vergabe Nr.: MD 163/2026**

Magdeburg, 31.07.2026

**Betrifft: Leasing von 5 Personenkraftwagen SUV oder Geländewagen,
Behördenausstattung**

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

Anlagen:

- Angebotsschreiben
- Leistungsbeschreibung
- Allgemeine Bewerbungsbedingungen
- Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (ZVB)
- Bewerbererklärung
(Erklärung nach Abschnitt 1 – Basisparagrafen)
- Erklärung zum Nichtvorliegen zwingender und fakultativer Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB
- Erklärungen zur Beachtung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Sachsen-Anhalt (Erklärung TVergG LSA)
- Bietergemeinschaftserklärung

Mein Zeichen/Meine Nachricht:
MD-163/2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Behördenleitung

Telefon: 0391 567-8507

Fax: 0391 567-8599

E-Mail:

poststelle.lvermgeo@

sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.

sachsen-anhalt.de

es ist beabsichtigt, die in der anliegenden Beschreibung bezeichnete Leistung
im Wege einer **Öffentlichen Ausschreibung** nach der UVgO zu vergeben.

eRechnung im
XRechnung-Standard

Leitweg-ID: 15-1907-83

land@erechnung.sachsen-anhalt.de

Peppol Participant-ID: 15-Land-56

Landeshauptkasse Sachsen-
Anhalt

Deutsche Bundesbank

IBAN: DE21810000000081001500

BIC: MARKDEF1810

USt-IdNr.: DE 232963370

Vergabe- und Zuschlagsstelle:	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg E-Mail: vergabestelle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
Erfüllungsort:	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg
Rechnungslegung:	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg E-Mail: poststelle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
Vergabenummer:	MD 163/2026
Ende der Angebotsfrist:	31.08.2026, 09.30 Uhr
Aufteilung in Lose:	entfällt
Nebenangebote:	nicht zugelassen
Zuschlagskriterien:	Der Zuschlag erfolgt unter Berücksichtigung aller Umstände auf das wirtschaftlichste Angebot bezüglich des Preises zu 100 %. Bei absoluter Wertgleichheit wird der Zuschlag durch eine Losentscheidung herbeigeführt. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag auf das Erstangebot zu erteilen.
Zuschlagsfrist bis zum:	31.10.2026
Ausführungsfrist:	4 Fahrzeuge frühestens 01.03.2027 bis spätestens 05.03.2027 1 Fahrzeuge frühestens 25.10.2027 bis spätestens 29.10.2027

Ausschreibungsbedingungen:

Die Ihnen mit dieser Aufforderung übersandten Vergabeunterlagen sind vollständig zu beachten, insbesondere sind die beigelegten Formulare zu nutzen. Eine Nichtverwendung oder Abänderung an dazu nicht ausdrücklich vorgesehenen Stellen führt zum Ausschluss des Angebotes vom weiteren Verfahren. Bitte kontrollieren Sie umgehend nach Erhalt der Vergabeunterlagen diese auf Vollständigkeit. Auf ggf. bestehende Unklarheiten ist der Auftraggeber unverzüglich hinzuweisen. Bietfragen sind über die e-Vergabe-Plattform des Bundes oder per E-Mail an die Vergabe- und Zuschlagsstelle zu richten.

Die Beantwortung von Fragen oder die Zurverfügungstellung geänderter oder weiterer Unterlagen – soweit erforderlich – erfolgt ausschließlich über die e-Vergabe-Plattform des Bundes, über das eVergabe-Portal Sachsen-Anhalt und per E-Mail. Änderungen der Vergabeunterlagen sowie die Beantwortung von Fragen durch die Vergabestelle sind im Rahmen der Angebotserstellung zu berücksichtigen. Eine Nichtberücksichtigung kann zum Ausschluss des Angebotes führen. Die Vergabestelle behält sich vor, verspätet eingehende Anfragen nicht zu beantworten.

Sämtliche Ihnen durch den Auftraggeber zugänglich gemachten Dokumente dürfen nur zur Erstellung Ihres Angebotes und zur Erfüllung des eventuell folgenden Auftrages benutzt werden.

Das Vergabeverfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt; jegliche Kommunikation erfolgt ausschließlich in Deutsch. Das Angebot ist in allen seinen Teilen in deutscher Sprache über die e-Vergabe Plattform des Bundes einzureichen.

Bei Abgabe eines Angebotes sind beigefügte Bewerbungs- bzw. Vertragsbedingungen zu beachten und gemäß UVgO sowie gemäß dem Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt – TVergG LSA) die folgenden Nachweise zur Fachkunde und Zuverlässigkeit mit dem Angebot mit vorzulegen:

- Nachweise, die innerhalb einer Präqualifizierung im regionalen Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) oder im Amtlichen Verzeichnis Präqualifizierter Unternehmen (AVPQ) erworben wurden (es gelten nur die Kriterien als erfüllt, auf die sich die Prüfung der Präqualifizierungsstelle bezieht; die Erläuterungen zur Präqualifikation gelten für alle geforderten Erklärungen und Nachweise)

oder dafür folgende Einzelnachweise:

- gültiger Nachweis über Eintragung im Berufs-/Handelsregister in Kopie oder vergleichbare Nachweise nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Staates
- gültige Bescheinigung über die Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft oder vergleichbare Nachweise nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Staates

Darüber hinaus sind folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:

- ausgefülltes Angebotsschreiben
- ausgefüllte Leistungsbeschreibung
- Erklärung zum Nichtvorliegen zwingender und fakultativer Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB
- Bewerbererklärung (Erklärung nach Abschnitt 1 - Basisparagrafen)
- im Falle einer Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaftserklärung
- Erklärungen zur Beachtung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Sachsen-Anhalt (Erklärung TVergG LSA)

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, wird darum gebeten, das ausgefüllte Formular „Angebotsschreiben“ nebst den in den Vergabeunterlagen aufgeführten/geforderten verbindlichen Angaben/Erklärungen/Nachweisen, ggf. Bescheinigungen, der Vergabe- und Zuschlagsstelle vollständig und fristgerecht bis zum Einreichungstermin zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt auch für etwaige Änderungen und Berichtigungen. Änderungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig. Die Ergänzung um weitere Unterlagen steht Ihnen frei.

Die **elektronischen Angebote** sind in Textform über die e-Vergabe Plattform des Bundes (www.evergabe-online.de) einzureichen. Gleiches gilt auch für etwaige Änderungen und Berichtigungen. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können das Angebot oder Teile des Angebotes zurückgezogen werden. Danach sind Sie bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an Ihr Angebot gebunden. Bieter, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland niedergelassen sind, haben gleichwertige Bescheinigungen von anerkannten Stellen nach den Rechtsvorschriften ihres Staates vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, in den nach der anwendbaren Vergabe- und Vertragsordnung zulässigen Fällen, Unterlagen nachzufordern.

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen der UVgO über nicht berücksichtigte Bewerber. Gemäß § 40 Abs. 2 UVgO sind die Bieter bei der Öffnung nicht zugelassen.

Der Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern, um seine Zuverlässigkeit zu überprüfen. Wird eine entsprechende Bescheinigung vom Herkunftsland eines ausländischen Bieters nicht oder nicht in vollem Umfang ausgestellt, kann sie durch eine eidesstattliche oder förmliche Erklärung des ausländischen Bieters ersetzt werden.

Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Die Verfahrensbeteiligten eines Nachprüfungsverfahrens haben Anspruch auf Akteneinsicht und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen (§ 165 Abs. 1 GWB). Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheim-schutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, geboten ist (§ 165 Abs. 2 GWB). Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sind im Angebot daher deutlich zu kennzeichnen, um eine versehentliche Offenlegung durch die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Vergabestelle, LVermGeo